

Herr Dr. Hofmeier übernahm als Vorsitzender des Aufsichtsrates die Versammlungsleitung und eröffnete um 11:03 Uhr die Versammlung. Er begrüßte die Erschienenen.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Versammlung durch Schreiben vom 30.05.2008 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge erfolgt ist. Der Geschäftsbericht konnte vom Tage der Einberufung an im Internet abgerufen werden.

Insgesamt waren 90 stimmberechtigte Mitglieder persönlich anwesend oder durch Vollmacht vertreten.

Herr Dr. Hofmeier stellte fest, dass die Mitgliederversammlung damit form- und fristgerecht einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der seit der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder gedacht.

Die mitgeteilte Tagesordnung lautet wie folgt:

- TOP 1 Feststellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Lageberichtes**
 - a) Bericht zur Lage des Unternehmens
 - b) Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses 2007
- TOP 2 Entlastung des Vorstandes**
- TOP 3 Satzungsänderungen**
 - a.) Genehmigung der redaktionellen Änderungen in der Satzung (BaFin-Schreiben vom 27.12.2007)
 - b.) Weitere Satzungsänderungen
- TOP 4 Sonstiges**

Nachdem gegen Form und Inhalt der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben wurden, erklärte der Versammlungsleiter diese für genehmigt. Danach wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

TOP 1 Feststellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Lageberichtes

- a) Bericht zur Lage des Unternehmens
- b) Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses 2007

Herr Dr. Kombrink erläuterte auf Bitte des Vorstands die wesentlichen Kennziffern des Jahresabschlusses 2007.

Im Bestand hat sich die Zahl der Rentenempfänger gegenüber dem Vorjahr um 4 auf 337 erhöht. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten ging von 469 auf 454 zurück. Die gebuchten Beiträge haben sich von 782 TEUR auf 914 TEUR erhöht. Als maßgeblichen Grund für diesen Beitragsanstieg nannte Herr Dr. Kombrink eine um 110 TEUR höhere Dotierung der Deckungsrückstellung. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 2.800 Euro.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind um 4,2 % auf 1,73 Mio. Euro gestiegen. Dieser Anstieg ist, wie schon in den Vorjahren, durch die steigende Zahl der Leistungsempfänger begründet.

Die Kapitalanlagenbestände sind gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. Euro auf 51,9 Mio. Euro angewachsen. Die hieraus erwirtschafteten Erträge in Höhe von ca. 2,3 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr mit ebenfalls ca. 2,3 Mio. Euro gleich geblieben. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen konnte das Ergebnis aus Kapitalanlagen um 70 TEUR auf 2,25 Mio. Euro gesteigert werden. Die Nettorendite der Kapitalanlagen ist mit 4,4 % unverändert.

Der Deckungsrückstellung wurden unter Berücksichtigung des anzusetzenden Rechnungszinses in Höhe von 3,55 % insgesamt 1,3 Mio. Euro zugeführt. Herr Dr. Kombrink wies darauf hin, dass der Rechnungszins spätestens 2011 auf 3,5 %

reduziert werden muss. Dadurch erwartet er künftig einen Anstieg der der Deckungsrückstellung zuzuführenden Beträge.

Herr Dr. Kombrink wies darauf hin, dass der erwirtschaftete Rohüberschuss in Höhe von 109 TEUR gemäß § 11 Abs. 7 der Satzung der Kasse in voller Höhe in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt wurde. Insgesamt wurde in 2007 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

Herr Dr. Hofmeier eröffnete sodann die Diskussion über den Bericht. Die Vorstandsmitglieder beantworteten verschiedene Fragen der Mitglieder zum Geschäftsverlauf.

Der Vorsitzende wandte sich sodann an die Versammlung und fragte, ob weitere Wortmeldungen gewünscht würden. Er stellte fest, dass dies nicht der Fall sei.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 wurde durch die Mitgliederversammlung sodann einstimmig durch Handaufheben festgestellt.

TOP 2 Entlastung des Vorstandes

Entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Mitgliederversammlung einstimmig durch Handaufheben dem Vorstand für die Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 Entlastung zu erteilen.

TOP 3 Satzungsänderungen

- a.) Genehmigung der redaktionellen Änderungen in der Satzung (BaFin-Schreiben vom 27.12.2007)

Die Mitgliederversammlung beschloss einstimmig durch Handaufheben, die Satzung in der Fassung der Beschlussfassung vom 14.12.2007 einschließlich der enthaltenen

redaktionellen Änderungen - genehmigt durch Verfügung der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht vom 27. Dezember 2007, Geschäftszeichen: VA 12 -
VU 2055 -2007/3 - und versandt mit Schreiben vom 12.03.2008, zu genehmigen.

b.) Weitere Satzungsänderungen

Auf Bitte des Vorstands stellte Herr Dr. Kombrink die Satzungsänderungen vor.
Diese wurden sodann ausführlich erläutert und diskutiert.

Die Mitgliederversammlung beschloss bei 11 Enthaltungen im Übrigen einstimmig
durch Handaufheben, die Satzung entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und
Aufsichtsrat wie folgt zu ändern:

§ 9 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2)Der Aufsichtsrat besteht aus sechs ehrenamtlich tätigen Personen, die
von den Trägerunternehmen bestellt werden. Unter den
Aufsichtsratsmitgliedern befinden sich zwei Betriebsratsmitglieder der
Trägerunternehmen sowie ein leitender Angestellter der
Trägerunternehmen. Die Betriebsräte der Trägerunternehmen sollen
einvernehmlich untereinander abgestimmte Vorschläge zur Besetzung von
zwei Aufsichtsratsmandaten machen, die die Trägerunternehmen bei der
Bestellung berücksichtigen. Erzielen die Betriebsräte der
Trägerunternehmen kein Einvernehmen über die zu bestellenden
Personen, bestimmen die beiden Betriebsräte der mitgliederstärksten
Trägerunternehmen jeweils eine Person. Entsprechendes gilt für den
durch die Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten der
Trägerunternehmen zu machenden Vorschlag. Die Trägerunternehmen
legen mit der Bestellung den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seinen
Stellvertreter fest. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen in einem der
Trägerunternehmen tätig sein. Beim Ausscheiden aus den Diensten der
Trägerunternehmen erlöschen die Ämter. Für den Rest der Amtszeit
bestellen die Trägerunternehmen ein neues Mitglied des Aufsichtsrats
unter Berücksichtigung der Regelungen dieses Paragraphen.

~~(2)Der Aufsichtsrat besteht aus sechs ehrenamtlich tätigen Personen, die
von den Trägerunternehmen bestellt werden. Unter den
Aufsichtsratsmitgliedern sollen zwei Betriebsratsmitglieder der
Trägerunternehmen sowie ein leitender Angestellter der
Trägerunternehmen sein. Sofern die Betriebsräte der Trägerunternehmen
einvernehmlich untereinander abgestimmte Vorschläge zur Besetzung von
zwei Aufsichtsratsmandaten gemacht haben, haben die~~

~~Trägerunternehmen bei der Bestellung der Vertreter der Betriebsräte in den Aufsichtsrat zwei der namentlich in den Vorschlägen genannten Personen zu berücksichtigen. Gleiches gilt, sofern die Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten der Trägerunternehmen einen gemeinsamen Vorschlag zur Besetzung eines Aufsichtsratsmandates gemacht haben. Die Trägerunternehmen legen mit der Bestellung den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seinen Stellvertreter fest. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen in einem der Trägerunternehmen tätig sein. Beim Ausscheiden aus den Diensten der Trägerunternehmen erlöschen die Ämter. Für den Rest der Amtszeit bestellen die Trägerunternehmen ein neues Mitglied des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Regelungen dieses Paragraphen.~~

§ 10 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Diese müssen nicht Mitglieder der Kasse sein, müssen aber in einem Unternehmen des Gothaer Konzerns oder in einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) tätig sein.

~~(1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Diese müssen weder in einem der Trägerunternehmen tätig sein, noch müssen diese Mitglieder der Kasse sein.~~

§ 10 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Pensionskasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten. Der Vorstand kann durch den Aufsichtsrat von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

~~(3) Die Pensionskasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten. Der Vorstand kann von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.~~

§ 14 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Vorgezogene Altersrenten nach § 13 (1b) werden für jeden Monat, den die Rentenzahlung vor Vollendung des 65. Lebensjahres beginnt, um 0,6%-Punkte gekürzt. Diese Kürzung gilt für die gesamte Rentenlaufzeit.

~~(2) Vorgezogene Altersrenten nach § 13 (1b) werden für jeden Monat, den die Rentenzahlung vor Vollendung der in § 41 (2) RRG 1992 genannten Altersgrenze (Tabellenspalte mit Überschrift „auf Alter“) beginnt, um 0,6%-Punkte gekürzt. Diese Kürzung gilt für die gesamte Rentenlaufzeit.~~

§ 20 Absatz 9 wird gestrichen.

~~(9) Waisen, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres heiraten, verlieren mit Ablauf des Monats, in dem die Heirat stattfindet, den Anspruch auf Waisenrente.~~

TOP 4 Sonstiges

Herr Dr. Hofmeier berichtete über die folgende Entscheidung:

Die Renten, die zum 01.07.2008 zur Überprüfung anstehen, werden zum 01.07.2008 um 6,0% erhöht.

Abschließend informierte Herr Dr. Hofmeier darüber, dass der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 06.05.2008 beschlossen hat, die Vorstandsbestellungen der Herren Dr. Herbert Schmitz, Wolfgang Kailing, Walter Merkl und Hartmut Rohde jeweils in gegenseitigem Einvernehmen zum 30.06.2008 zu widerrufen. Mit Wirkung zum 01.07.2008 bis zum 30.06.2013 wurden die Herren Thomas Barann, Dr. Rainer Kombrink und Rainer Schmid neu in den Vorstand der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen VVaG bestellt. Der Vorstand setzt sich ab 01.07.2008 damit zusammen aus den Herren Dr. Rainer Kombrink (Vorsitzender), Thomas Barann (stv. Vorsitzender), Wilfried Mohr und Rainer Schmid.

Herr Dr. Hofmeier dankte den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit und wünschte den neu bestellten Vorstandsmitgliedern für die Zukunft eine glückliche Hand bei der Führung der Kasse.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Herr Dr. Hofmeier die Mitgliederversammlung um 11:50 Uhr und bedankte sich bei den Mitgliedern für ihr Erscheinen und ihre Diskussionsbeiträge.

Alle vorerwähnten Beschlüsse wurden von dem Vorsitzenden jeweils nach der einzelnen Beschlussfassung festgestellt sowie mit ihrem Inhalt und dem Ergebnis der Abstimmung verkündet.

Widersprüche gegen Beschlussfassungen wurden in keinem Fall erhoben.

Dr. Helmut Hofmeier
(Versammlungsleiter)

(Mitglied)

(Mitglied)